

SAGA-Flugbetrieb in Schänis (LSZX)

Diese Kurzinformation für die aktiv fliegenden Mitglieder der SAGA enthält eine Zusammenfassung der für uns wichtigsten Regelungen zum Einsatz der SAGA-Flugzeuge und zum Segelkunstflug in Schänis.

Die geltenden Bestimmungen für den Flugplatz Schänis sind unter dem Titel "Reglemente und Weisungen der ASSAG" auch als Druckschrift im C-Büro erhältlich.

1. Organisation

In Schänis fliegen wir zusammen mit 2 anderen Segelfluggruppen:

Segelfluggruppe Lägern (SGL) und

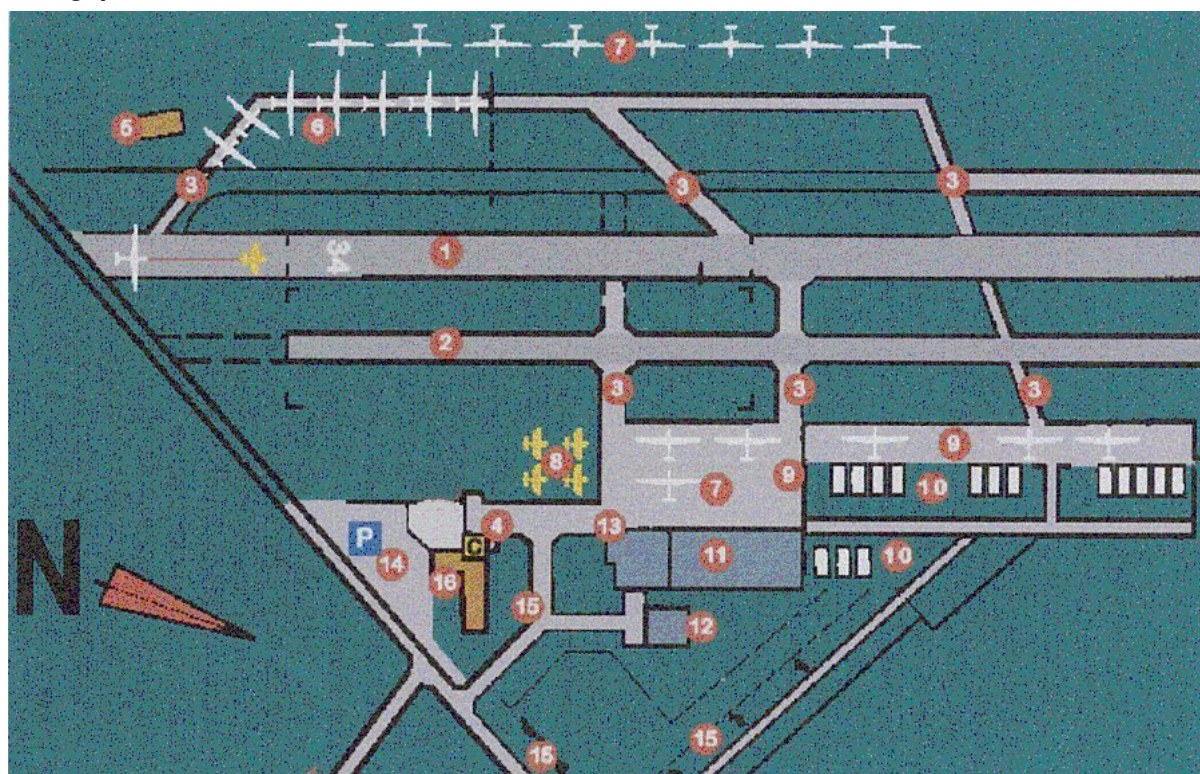
Oldtimer-Segelflugclub Schänis (OSC).

Die Segelfluggruppen sind zusammen mit der Alpinen Segelflugschule Schänis AG (ASSAG) organisatorisch unter dem Dach von SchänisSoaring zusammengefasst.

Die ASSAG ist Halterin des Flugplatzes Schänis, der über eine Hartbelagspiste sowie eine befestigte Hilfspiste verfügt und grundsätzlich ganzjährig geöffnet ist.

Die ASSAG führt eine professionelle Flugschule mit Wochenkursen und Wochenendausbildung, betreibt den Flugzeugschlepp für alle Segelflugzeuge auf dem Platz und stellt während der Saison den Flugbetrieb an 7 Tagen in der Woche sicher.

2. Lageplan



- 1 Hauptpiste 34L / 16R (520x15m)
- 2 Hilfspiste 34R / 16L
- 3 Rollwege
- 4 C-Büro
- 5 Starthütte
- 6 Startaufstellung
- 7 abgestellte Segelflugzeuge

- 8 Abstellplatz für Schleppflugzeuge
- 9 Hangarvorfeld und Montageplatz
- 10 Anhänger-Abstellplätze
- 11 Hangar
- 12 Werkstatt
- 13 Tankstelle
- 16 Restaurant

3. Material

Der SAGA-Fox hat seinen festen Platz am Nordenende des Hangars unter der Decke. Bedienung der Winde nur mit entsprechender Einweisung! Ist der Fox nicht in Schänis, wird dieser Platz für einen Discus 2 der SGL genutzt. Der SAGA-B4 hat seinen Platz an der Decke im südlichen Teil des Hangars hinter den Schulflugzeugen der ASSAG.

Die Ladegeräte für Fox- und B4-Batterien befinden sich am Nordende des Hangars im obersten Fach des gelben Batterie-Regals. Die zwei Heckballast-Platten für den B4 werden am Platz für Trimmballast rechts vom Fallschirm-Regal aufbewahrt.

Die Fallschirme bleiben grundsätzlich in den SAGA-Flugzeugen, wenn sie im Hangar verstaut werden; ebenso die Peilstangen.

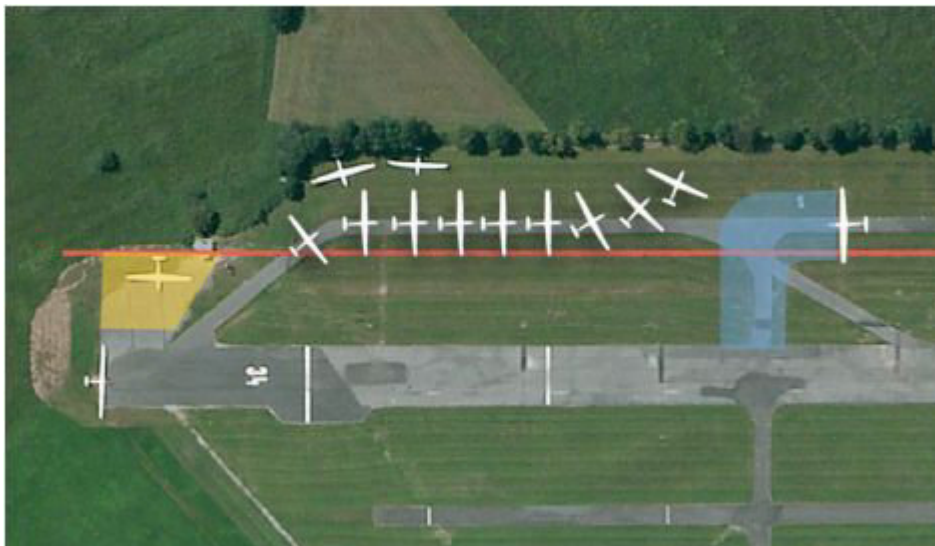
Der Fox-Anhänger hat seinen festen Standplatz (Nr. 4) nahe dem Südenende des Anhänger-Abstellplatzes. Standplatz der B4-"Röhre" ist östlich des Zufahrtswegs am Zaun. Die Anhänger müssen immer vorn und hinten an den Verankerungsketten angebunden sein. Wenn der Anhänger angebunden ist, bitte die Bremse lösen (rostet sonst fest).

4. Flugbetrieb

Siehe hierzu das aktuelle **Flugplatzbriefing** von Schänis Soaring (liegt im C-Büro aus).

Für den Einsatz des Fox und den Kunstflug allgemein gelten folgende zusätzliche Regelungen:

1. Startaufstellung Piste 34 erfolgt gemäss folgendem Schema:



Der Kiesplatz am Start (gelb) darf nur kurzzeitig belegt werden, um das Flugzeug startbereit zu machen. Zum "Parkieren" müssen die Flugzeuge westlich des Rollwegs entlang der Buschreihe abgestellt werden.

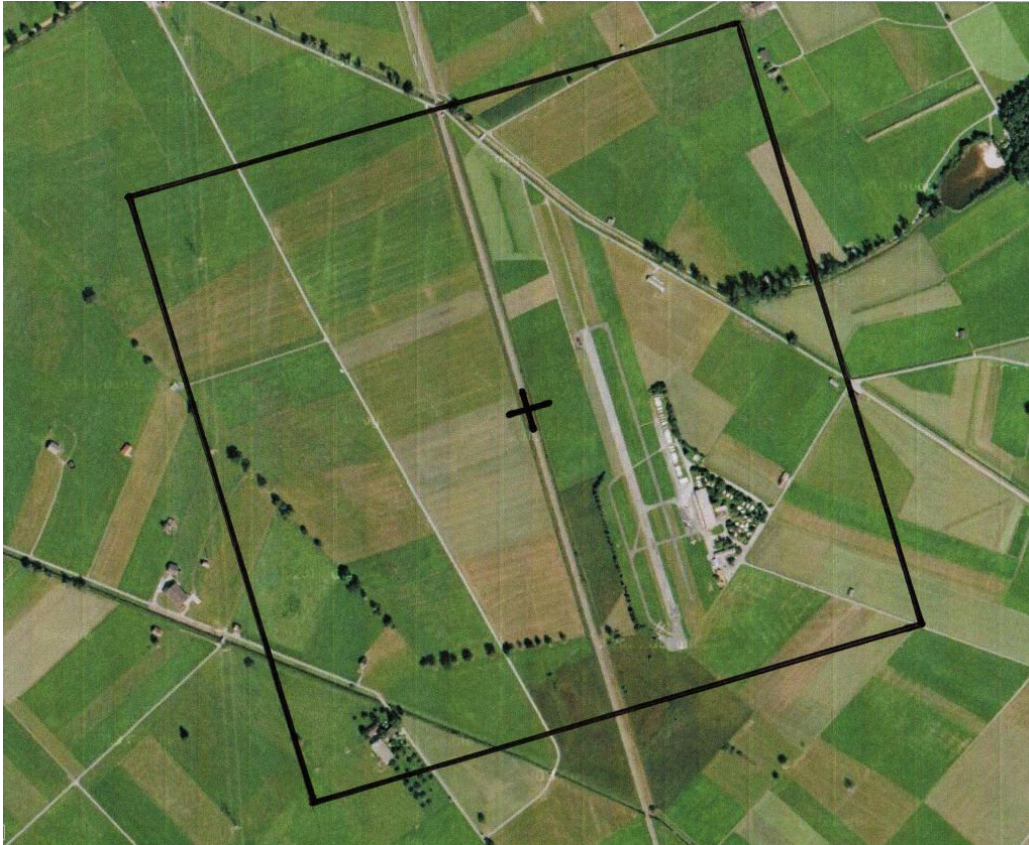
2. Der Fox wird aus Sicherheitsgründen vorzugsweise mit dem Bravo geschleppt. Robin mit Vierblatt-Prop oder Dimona haben keine ausreichende Beschleunigung, um mit dem Fox bei der verfügbaren Pistenlänge einen sicheren Start zu gewährleisten.
Der Robin mit Zweiblatt-Prop (HB-EXP) kann bei ausreichendem Gegenwind und nicht zu hohen Temperaturen ebenfalls zum Schleppen des Fox eingesetzt werden.

Beim Schleppbetrieb mit dem Bravo ist zu beachten, dass eine Propellerturbine nicht einfach abgestellt und wieder angelassen werden kann. Längere Pausen am Boden zwischen den Starts sind wegen des hohen Treibstoffverbrauchs im Leerlauf zu vermeiden.

3. Vor dem Start wird dem Schleppflugzeug via Funk der Schleppauftrag übermittelt.

Normale Ausklinkhöhe für Kunstflug ist 1700 m MSL = 1300 m GND. Die Ausklinkhöhe wird im Schleppauftrag immer in Meter MSL angegeben.

4. Der Kunstflugraum befindet sich über dem Flugplatz; Mittelachse ist die parallel zur Piste verlaufende Bahnlinie.



Die Standard-Schleppvolten verlaufen unterhalb bzw. ausserhalb des Kunstflugraums. Die Schleppflugzeuge steigen westlich des Kunstflugraums ab. Der Abbauraum liegt direkt östlich des Kunstflugraums. Deshalb sind besonders die seitlichen Begrenzungen zwingend einzuhalten.

Die Mindesthöhe für Kunstflug von 700 m MSL = 300 m GND darf keinesfalls unterschritten werden. Beginn und Ende des Kunstflugs ist auf der Platzfrequenz (120,60 MHz) zu melden, um anderen im Platzbereich fliegenden Flugzeugen die Nutzung des Kunstflugraums anzuzeigen.

5. Nach Beendigung des Kunstflugs wird unverzüglich der Abbauraum angefliegen und aus einer Standard-Volte gelandet.

Show-Einlagen, wie z.B. tiefe Überflüge entlang der Piste, sind in Schänis absolut Tabu!

6. Alle in Schänis eingesetzten Segelflugzeuge müssen mit ELT ausgestattet sein. Für den Fox gilt die Regelung, dass er ohne ELT **nur in Sichtweite** des Platzes geflogen werden darf. Gleiches gilt für den B4 wenn kein ELT installiert ist.

5. Administrative Regelungen

Die Aktiv-Mitglieder der SAGA sind bei der ASSAG-Geschäftsstelle gemeldet und haben eine Abrechnungsnummer der ASSAG.

Jeder Pilot, der in Schänis fliegen will, zahlt eine einmalige Kautions von 200.- SFr, die zurückerstattet wird, wenn der Betreffende künftig nicht mehr dort fliegen möchte. Die Kautions wird mit der ersten Startgebühren-Rechnung erhoben.

Die Segelfluglehrer der SAGA werden von der ASSAG an das BAZL gemeldet und sind damit berechtigt, auch auf den Schulflugzeugen der ASSAG als Fluglehrer zu fliegen.

Die Startliste wird im Computer geführt; alle gemeldeten SAGA-Mitglieder sind im Computer erfasst. Jeder Pilot schreibt sich vor dem Start in der beim Flugdienstleiter ausliegenden Liste unter der Immatrikulation seines Flugzeugs mit Name und Abrechnungsnummer ein.